



Bekanntmachung der Stadt Burgau

Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe auf Unfall- und Feuersicherheit

Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen durch die EBB GmbH (Elektro-Beratung Bayern) im Auftrag der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.

Die Prüfung, die in unserer Stadt heuer fällig ist, wird in Kürze durchgeführt werden.

Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgerecht durch eine Elektro-Fachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzungsbestätigung ist fristgerecht vorzulegen.

Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben.

Die Stadt Burgau bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im Übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.

Wer die Prüfung ablehnt oder seiner Instandsetzungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft rechnen.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund dem Amtshilfeersuchen der Elektroberatung Bayern (EBB) vom 09.01.2012. Die EBB handelt im Auftrag der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Bayern.

Burgau, 12. Januar 2012

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister